



Sie können die QR Codes nutzen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS OGH 1991/11/19 14Os115/91

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.11.1991



## Norm

StGB §89

## Rechtssatz

Es besteht kein allgemeiner Grundsatz, daß eine konkrete Gefährdung des Benützers eines Kraftwagens nur dann vorliegt, wenn dessen Sitzposition eine Veränderung erfahren hat. Eine solche stellt lediglich ein gewichtiges Indiz für das Vorliegen einer konkreten Gefährdung, die durchaus auch dann gegeben sein kann, wenn es zu keiner Lageveränderung der betroffenen Personen kommt, dar.

## Entscheidungstexte

- 14 Os 115/91  
Entscheidungstext OGH 19.11.1991 14 Os 115/91  
Veröff: ZVR 1992/107 S 229

## Schlagworte

SW: Auto

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0092799

## Dokumentnummer

JJR\_19911119\_OGH0002\_0140OS00115\_9100000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2020 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)